



SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator	:	FUMICIDE DM
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs	:	Insekten- und Milbenbekämpfungsmischung in Form eines raucherzeugenden Pulvers (Produkt Art 18) Ungezieferbekämpfung in leeren Räumen der Industrie, Viehhaltung, für öffentliche und private Hygiene.
Verwendungen von denen abgeraten wird	:	Nicht in der Gegenwart von Menschen und/oder Tieren oder bei Vorhandensein von Lebensmitteln einsetzen
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	<u>Hersteller:</u> LCB 71260 LA SALLE (F) Tel. : +33 (0)3.85.36.81.00 Fax.: +33 (0)3.85.36.01.28 Information zum Sicherheitsdatenblatt: fds@lcbfoodsafety.com
Notfall-Rufnummer	:	DEUTSCHLAND Tel.: 0551-19240 Fax: 0551-3831881 Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen, Robert-Koch-Strasse 40, 37075 Göttingen FRANKREICH ORFILA (Institut national de recherche et de sécurité INRS): +33 (0)1.45.42.59.59 Banque Nationale Produits et Compositions: +33 (0)3.83.32.36.36 (24/24)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. <u>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</u>	:	Das Produkt ist im Sinne der modifizierten Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft: REIZEND UMWELTGEFÄHRLICH
2.2. <u>Kennzeichnungselemente</u>	:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Xi: REIZEND</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>N: UMWELTGEFÄHRLICH</p> </div> </div>
Gefahrensymbol(e)	:	Xi: REIZEND N: UMWELTGEFÄHRLICH
Risikosätze	:	R36: Reizt die Augen. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Vorsichtsmaßnahmen	:	S23.4 Rauch nicht einatmen S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2.3. <u>Sonstige Gefahren</u>	:	Bei der raucherzeugenden Reaktion werden Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniak freigesetzt. Bei einem Brand, kann das raucherzeugende Pulver den Verbrennungsprozess beschleunigen. Bei hohen Temperaturen, kann das raucherzeugende Pulver selbst entzünden. Bei Einbringung des Pulvers in Gewässer, Gefahr von örtlicher Zerstörung der Wasserfauna mit andauernder und nicht klar abgegrenzter Wirkung Bei Freisetzung der Produkte in unmittelbarer Nähe von Bienenstöcken, bienengefährlich Bei Verwendung in einem Raum, in dem ein nicht abgedecktes Aquarium steht, Vergiftungsgefahr für Fische In der Aquakultur Vergiftungsgefahr für Fische, wenn die Zuchtbecken nicht abgedeckt sind. Bei Verwendung in Anwesenheit von Pflanzen, Gefahr von Phytotoxizität für exponierte Grünpflanzen

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die für die Gesundheit oder die Umwelt eine Gefahr darstellen können:

Bestandteile	%	Registrierung Nr. Verordnung EG 1907/2006	INDEX-Nr.	EG-Nr.:	CAS-Nr.	Klassifizierung gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifizierung gem. Verordnung EG 1272/2008
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	229-347-8	6484-52-2	Xi-R36 O-R8	Eye irrit. Cat. 2 H319 Ox. Sol. Cat.3 H272
Cyclohexanon	< 5	-	606-010-00-7	203-631-1	108-94-1	Xn R20 R10	Flam liq. 3 - H226 Acute tox. 4 - H332
Kupferkarbonat	1-5	-	-	235-113-6	12069-69-1	Xn R22 N R50	Acute tox 4 H302 Aquatic acute 1 - H400
Deltamethrin (ISO)	1- 3	-	607-319-00-X	258-256-6	52918-63-5	T - R23/25 N R50/53	Acute tox 3 - H331 Acute tox 3 - H301 Aquatic acute 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410

Substanzen mit Grenzwerten für die Belastung am Arbeitsplatz : Nicht zutreffend

PBT- oder vPvB-Stoffe : Nicht zutreffend

Kandidaten für den Anhang XIV : Nicht zutreffend

Kompletter Wortlaut der R- und H-Sätze : Siehe Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Sofortbehandlung : Wenn die Person bewußtlos ist, einen Sanitäter zu Hilfe rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen und die Atmung zu überwachen.
- Bei Einatmen der Dämpfe : Persönliche Schutzausrüstung gemäß § 8 tragen und die Person aus dem mit Rauch behandelten Raum abtransportieren.
Frischluff atmen lassen.
Bei länger bestehender Reizung der Atemwege einen Arzt oder medizinischen Hilfsdienst hinzuziehen, die über die weitere Vorgehensweise entscheiden werden.
- Bei Kontakt mit dem Pulver : Für 10-15 Minuten mit Wasser und Seife waschen. Die Kleidungen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen wurden, ablegen und waschen.
- Bei Augenkontakt : Augen sofort mit Hilfe eines Augenspülgerätes oder ersatzweise mit Trinkwasser 15 Minuten waschen. Sollte nach einer Stunde weiterhin eine Reizung, Schmerz oder Mißempfindung auftreten oder fortbestehen, einen Augenarzt hinzuziehen.
- Bei Verschlucken : Keine Nahrung oder Getränke geben, nicht zum Erbrechen bringen. Arzt oder medizinischen Hilfsdienst informieren, die über die weitere Vorgehensweise entscheiden werden, informieren.
- Bei Verbrennung durch Berührung des nicht abgekühlten Gebindes : Bei oberflächlicher Verbrennung (Hautrötung) , Wunde für 15 Minuten kühlen, indem man Kaltwasser darüber laufen lässt, ohne sie dem direkten Strahl auszusetzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen

- durch Einatmen der Dämpfe : Kurzatmigkeit und vorübergehende Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen mit Asthenie, Starker Speichelfluss, Reizbarkeit, Tremor, Ataxie
- durch Einatmen des Pulvers : Husten, Atemprobleme
- durch Augenkontakt : Reizung der Augenschleimhaut, Tränenfluss bis hin zur Konjunktivitis
- Durch Verschlucken des Pulvers : Reizung der Mundschleimhaut und des Verdauungstraktes, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Verdauungsbeschwerden

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

- durch Hautkontakt : Bei einigen Personen vorübergehende Hautreizung möglich
Deltamethrin kann auf das Nervensystem wirken und Wahrnehmungen wie Röte, Juckreiz, Brennen oder Parästhesie der Gesichtshaut verursachen
Diese Empfindungen sind reversibel und verschwinden, wenn die Person dem Stoff nicht mehr ausgesetzt ist.
- Später einsetzende Symptome und Wirkungen : Angesichts der Zusammensetzung verursacht das Pulver keine später einsetzenden oder chronischen Wirkungen.
Eine massive, wiederholte Inhalation des Aerosols kann das Auftreten eines Emphysems fördern.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Sofortbehandlung : Symptome behandeln.
- Gegenanzeigen : Die Verabreichung von Atropin oder Adrenalin Derivaten ist zusammen mit Deltamethrin kontraindiziert.
Bei Verschlucken nicht ohne medizinischen Rat Nahrung oder Getränke geben, nicht zum Erbrechen bringen
Bei Haut- oder Augenkontakt direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
- Gegengift : nicht verfügbar
- Ausstattung der Betriebsstätten : Augenspülgerät oder mobile Dusche am Einsatzort empfohlen

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : Mehrzweck-ABC-Löschpulver, Wasser (Auffangen des Löschwassers UNERLÄSSLICH)
- Ungeeignete Löschmittel** : Schaum mit Emulgator oder organischen Stabilisatoren, Sand
- Besondere Gefahren, die von der Mischung ausgehen** : Die raucherzeugende Reaktion ist exotherm
Freisetzung giftiger Dämpfe
Das Pulver kann den Verbrennungsprozess bei einem Brand beschleunigen
- Ratschlag für Feuerwehr** : Bei Löschen oder Kühlen des Behälters mit Wasser kein Lösch- oder Kühlwasser in die Umwelt einbringen.
Umluftunabhängiges Atmungsgerät tragen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Bei versehentlichem Verschütten einer größeren Menge des Produktes (mehrere Dutzend Kg):
Sämtliche Entzündungsquellen, Quellen für Funkenflug und Hitzequellen entfernen.
Für Belüftung sorgen, um die eventuell gebildete Staubwolke aufzulösen.
Handschuhe und eine Staubschutzmaske oder eine Halbmaske für Mund und Nase mit einem Filter vom Typ P (Staub) sowie Schutzbrille tragen.
Schutzkleidung tragen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Produkt weder auf den Boden werfen, noch in ein fließendes Gewässer, in die Spüle oder in das Abwasser bringen
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Methoden zum Rückhalt: Nicht zutreffend
Reinigungsmethoden: Produkt durch Aufsaugen sammeln und anschließend gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgen.
Gegenanzeigen: Nicht zutreffend
- Verweis auf andere Abschnitte** : Informationen zur Handhabung: Siehe § 7
Informationen zur Individuellen Schutzausrüstung: Siehe § 8
Informationen zur Entsorgung: Siehe § 13

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine spezielle Gefahr bei der Handhabung ungeöffneter Spender

Stabilität der Behälter bei Entfernen der Deckel gewährleisten, um ein Verschütten des Pulvers zu vermeiden

- Vorkehrungen** :
- Produkt nicht zum Einsatz bringen, wenn es direkt auf dem Teppich oder auf einem Linoleumbelag steht, auch nicht in direkter Nähe zu Textilien, Vorhängen o. ä., alle leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien in einem Radius von 1,50 m entfernen
 - Nicht in sehr staubigen Räumen (deutlich sichtbare Staubwolke) zum Einsatz bringen oder zusammen mit entflammenden Dämpfen.
 - Bei der Tierzucht, Stroh 1,50 m weit von der Dose entfernen. Die Dose in einen hitzebeständigen Behälter stellen.
 - Wenn sich der zu behandelnde Raum in einem ATEX-Bereich befindet, punktuell überprüfen, inwiefern der Raum ATEX-Eigenschaften aufweist und gegebenenfalls für die Einsatzdauer des Produktes die ATEX-Eigenschaften des Raumes vorübergehend durch (eine) geeignete Maßnahme(n) beseitigen.
 - Den Raum während der Behandlung nicht betreten.
- Produkteinsatz** :
- Rauchmelder abschalten und Belüftung unterbrechen
 - Raucherzeuger auf einen hitze- und feuerbeständigen Untersatz (Steingut) aufbringen
 - Alle Ausgänge des Raumes schließen.
 - Den Raum verlassen, bevor sich die Dämpfe ausbreiten
 - An den Zugängen zum Raum über die laufende Behandlung informieren und den Zugang untersagen.
 - Falls ein Betreten des Raums während der Behandlung erforderlich ist, komplette persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe § 8)
 - Wenn der Rauch von außen sichtbar sein sollte, die Nachbarschaft verständigen, damit keine Beunruhigung entsteht. Gegebenenfalls – insbesondere im städtischen Bereich oder in kritischen industriellen Zonen - die Feuerwehr über Datum und Uhrzeit der geplanten Behandlung informieren.
 - Achten Sie darauf, dass die verwendeten Dosen abgekühlt sind, bevor Sie sie in den Abfall geben.
- Hygienemaßnahmen** :
- Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 - Hände nach der Verwendung waschen
 - Nicht in Arbeitskleidung essen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- In einem belüfteten Raum lagern
- Lagertemperatur: <30°C
- In einem Raum mit einem Sammelbehälter für Brandlöschwasser lagern
- Abseits von entzündlichen Produkten aufbewahren.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln einschließlich Tierfutter lagern
- Abseits aller Entzündungsquellen in einem trockenen Raum in der geschlossenen Originalverpackung aufbewahren
- Geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

			alveolengängige Fraktion		einatembare Fraktion		Cyclohexanon	
			Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm
Deutschland	8St	DFG (MAK)	1.5	-	4	-	-	-
	8St	AGW (AGS)	3	-	10	-	80	20
	Kurzeit	AGW (AGS)	6	-	20	-	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

Expositionsgrenzwerte der in dem Rauch abgegebenen Gase

		Ammoniak		Kohlenmonoxid		Stickstoffmonoxid		Stickstoffdioxid	
		Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm
Deutschland	8St DFG (MAK)	14	20	35	30	0.63	0.5	0.95	0.5
	Kurzzeit DFG (MAK)	28	40	70	60	1.26	1	0.95	0.5
	8St AGW (AGS)	14	20	35	30	-	-	-	-
	Kurzzeit AGW (AGS)	28	40	70	60	-	-	-	-

Biologische Expositionsindikatoren : Nicht zutreffend

Empfohlene Überwachungsvorgehensweisen : Kontrolle der Atemluft am Arbeitsplatz nach der Anwendung:
Bei abgeschlossenen Räumen, bei denen eine ausreichende Belüftung nicht durchgeführt werden kann, ist die Stickstoffdioxid- und Ammoniakkonzentration zu überprüfen.

DNEL /PNEC : nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeitsvorgehensweisen und Ausstattungen : An jedem Eingang über die laufende Behandlung informieren.
Den Zugang zum Raum während der Behandlung untersagen.
Nach Abschluss der Kontaktzeit die Raumluft durch mechanische Belüftung oder Gebläse komplett austauschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Kontaktisiko des Pulvers mit den Augen, zum Beispiel durch versehentliches Verschütten, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen (Norm EN 166).

Haut-/Handschutz : Bei Entnahme der abgekühlten, verwendeten Dose oder falls ein direkter Handkontakt des Pulvers notwendig wird, unversehrt Nitrilhandschuhe o. ä. tragen (Benutzungsgrenze: Gelegentlicher Kontakt) (Norm EN 374)
Schutzbekleidung tragen
Bei unverzichtbarem Eintritt in den Raum während der Behandlung: einen Chemieschutzoverall vom Typ 1 (Schutzbekleidung gegen chemische Produkte in Gasform) tragen
Bei Verschütten, einen Chemieschutzoverall vom Typ 5 (Schutzbekleidung gegen chemische Produkte in Form von festen Bestandteilen) tragen

Atemschutz : Einsatz und Entfernen der Dose nach Belüftung: Kein Atemschutz erforderlich
Falls ein Betreten des Raumes während der Behandlung unverzichtbar ist, eine Vollmaske mit Filtertyp ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) tragen
Besteht die Gefahr eines Inhalierens des Pulvers, zum Beispiel nach versehentlichem Verschütten, eine Staubschutzmaske oder eine Halbmaske mit Filtertyp P "Staub" Klasse 3 tragen (Benutzungsgrenze des Filters: Durchbruchzeit; Filterhersteller befragen) (Norm EN 149)

Thermische Gefahren : Entnahme der Dose vor kompletter Abkühlung: Wärmeisolierte Handschuhe tragen. (Norm EN 407).

Expositionsprüfung der Umgebung : Undichtigkeiten des Produktes und Ausbreitung außerhalb des behandelten Raumes möglichst vermeiden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / physikalischer Zustand : Feines, fließendes Pulver (mehlartige Konsistenz)

Farbe : Hellgrün

Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : nicht verfügbar

pH : nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht zutreffend

Flammpunkt : Nicht zutreffend

Verdampfungsrate : Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

Entflammbarkeit	:	Nicht entflammbar (EWG-Methode A 10)
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht zutreffend
Relative Dichte	:	
Verdichtet	:	0.78
Nicht verdichtet	:	0.55
Löslichkeit	:	
In Wasser	:	Teilweise (wasserlösliche Bestandteile)
In anderen Lösemitteln	:	Teilweise (Deltamethrin in Cyclohexanon)
Teilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	:	nicht verfügbar
Zündtemperatur	:	180°C (EWG A16)
Viskosität	:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	:	nicht verfügbar
Explosionseigenschaften	:	Nicht explosiv (EWG-Methode A 14)
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd (EWG-Methode A 17)
9.2. Sonstige Angaben		
Explosionsklasse	:	St1
Autoreaktion	:	Selbstentzündungstemperatur einer Masse von 50 kg 55°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	:	Keine gefährliche Reaktionsfähigkeit des Produktes in seiner handelsüblichen Verpackung und unter normalen und vorhersagbaren Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und der Handhabung. Das Einsatzprinzip des Produktes beruht auf einer exothermen Reaktion.
Chemische Stabilität	:	Stabiles Produkt unter den empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine gefährliche Reaktion unter den empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen bekannt
Zu vermeidende Bedingungen	:	Empfohlene Lagerbedingungen einhalten
Unverträgliche Materialien	:	Keine unverträglichen Stoffe bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Beim Einsatz des Produktes werden Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniakfreigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Keine Experimentaldaten zur Mischung verfügbar.
Deltamethrin	:	LC ₅₀ (Einatmen) Ratte /6 St: 0,6 Mg/L LD ₅₀ (Haut) Kaninchen: > 2.000 Mg/Kg LD ₅₀ (Mund) Ratte: 87 Mg/Kg
Cyclohexanon	:	LC ₅₀ (Einatmen) Maus /6 St: 2375 Mg/m ³ LC ₅₀ (Einatmen) Ratte/4 St: 8000 ppm LD ₅₀ (Mund) Maus: 1400 Mg/kg LD ₅₀ (Mund) Ratte: 1500-1900 Mg/Kg LD ₅₀ (Haut) Kaninchen: 948 Mg/Kg

FUMICIDE DM

Kupferkarbonat	:	LD ₅₀ (Mund) Ratte : 1800 Mg/Kg LD ₅₀ (Mund) Ratte : 1350 Mg/Kg
Ammoniumnitrat	:	LD ₅₀ (Mund) Ratte : 2950 Mg/Kg LD ₅₀ (Haut) Ratte : >5000 Mg/Kg LD ₅₀ (Einatmen) Ratte : > 88.8 Mg/L
Reizwirkung	:	augenreizend
Korrosionswirkung	:	Die Mischung enthält keine Substanz, die als korrosiv eingestuft wird
Sensibilisierung	:	Die Mischung enthält keine sensibilisierende Substanz
Toxizität bei wiederholter Gabe	:	Keine Experimentaldaten zur Mischung verfügbar.
CMR-Wirkung	:	Cyclohexanon und Deltamethrin wurden vom IARC als zugehörig zu Gruppe 3 bewertet (nicht als krebserregend beim Menschen klassifizierbar).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität	:	Keine Experimentaldaten zur Mischung verfügbar.
Deltamethrin	:	LC ₅₀ Oncorhynchus mykiss: 0,00091 Mg/L (96 St) EC ₅₀ Daphnia magna: 0,00056 Mg/L (48 St) EC ₅₀ Algae > 9,1 Mg/L (96 St)
Cyclohexanon	:	EC ₅₀ Daphnia : 820 Mg/L (96 St) LC ₅₀ Fisch: Fathead Minnow: 527 Mg/L (96 St)
Ammoniumnitrat	:	LC ₅₀ Fisch: 74-102 Mg/L (48 St) EC ₅₀ Daphnia magna: 555 Mg/L EC ₅₀ Algae: 83 Mg/L
Persistenz und Abbaubarkeit	:	nicht verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	:	Deltamethrin: LogP _{ow} : 4,6 BCF : 1400 Cyclohexanon: LogP _{ow} : 0,86
Mobilität im Boden	:	nicht verfügbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	Keine Daten zur Mischung Es sind keine PBT- oder vPvB-Substanzen in der Mischung vorhanden
Andere schädliche Wirkungen	:	nicht verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung	:	gefährliche Abfälle gemäß den geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Bestimmungen durch ein zugelassenes Unternehmen entsorgen lassen.
besondere Vorsichtsmaßnahmen	:	Bei einem Brand, kann der Abfall der ungenutzten Produkt den Verbrennungsprozess beschleunigen
gemeinschaftliche Vorschriften	:	<i>Beschluss der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 mit einer Aufstellung der Liste der Abfallstoffe</i>

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verpackt für den Transport in Kombiverpackung mit beschränkter Menge

Innenverpackung: ≤ 500 g

Umverpackung Karton: ≤ 30 kg

ADR/RID

ONU-Nr.	Bezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Umweltgefahr	Besondere Vorkehrungen
UN 3226	Autoreaktiver Feststoff vom Typ D	4.1	-	-	-

IMDG

ONU-Nr.	Bezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Meeresumweltgift	FS/Ems	Besondere Vorkehrungen
UN 3226	Autoreaktiver Feststoff vom Typ D	4.1	-	nein	F-J, S-G	-

Nicht betroffen vom Transport als loses Material gemäß Anhang II der MARPOL-Vereinbarung 73/78 und der IBC-Sammlung

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften

- Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- Verordnung EG 2037/2000 (Ozonschicht): Nicht zutreffend
- Verordnung EG 850/2004 (persistente organische Schadstoffe) Nicht zutreffend
- Verordnung EG 689/2008 (Vorabmeldeverfahren Import-Export) Nicht zutreffend
- Geänderte Richtlinie 96/82/EWG (SEVESO II): Nicht zutreffend
- Verordnung EG 1907/2006 (Registration Evaluation Autorisation of Chemicals):
 - Zulassung (Titel VII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006): Nicht zutreffend
 - Beschränkung (Titel VIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006): Ammoniumnitrat (Nr. 58)

Nationales Regelwerk Deutschland

Wassergefährdungsklasse : 3

Registrierung : BAUA n° N-52394 (Produkttyp 18)

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit: Nicht zutreffend

16. WEITERE INFORMATIONEN

Gegenstand der letzten Revision : 1. Version

Erklärung der Kurzzeichen :

- PNEC: Predicted No Effect Concentration (voraussagbare Konzentration ohne Wirkung)
- DNEL: Derived no-effect level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- VME: Durchschnittlicher Expositionswert
- VLCT: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- BCF: Bioakkumulationsfaktor
- PBT: Persistent Bioakkumulativ Toxisch
- vPvB: sehr persistent sehr bioakkumulationsfähig
- CMR: krebserregend, mutagen, reprotoxisch

Bibliografische Angaben und Datenquellen :

- Physikalisch-chemische Tests und Untersuchung des Expositionsrisikos, die am Produkt durchgeführt wurden
- Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile
- Praktisches Sicherheitsdatenblatt INRS ED 6106
- Technische Dokumentationen INRS ED 984

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung EG 1907/2006 geänderter Anhang II	Verfassungsdatum: 06/02/2013
FUMICIDE DM	Datum der letzten Überarbeitung: 06/02/2013

- Wortlaut der Risikosätze/Gefahrenhinweise der im Absatz 3 aufgeführten Bestandteile** :
- R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 - R10: Entzündlich.
 - R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 - R23/25: Giftig beim Einatmen und beim Verschlucken
 - R36: reizt die Augen
 - R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 - H301: Giftig bei Verschlucken
 - H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 - H319 : Verursacht schwere Augenreizung
 - H331: Giftig bei Einatmen
 - H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 - H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410: sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- Hinweis für die Schulung von Produktanwendern** :
- Schulung in der sicheren Verwendung von chemischen Biozidprodukten
- Klassifizierung gemäß Verordnung CE 1272/2008** :
- Nicht zutreffend

"Wichtig: Dieses Datenblatt vervollständigt die technische Dokumentation zur Anwendung, ohne sie zu ersetzen. Sämtliche Informationen und Empfehlungen werden nach bestem Wissen und zum aktuellen Kenntnisstand abgegeben. Es obliegt dem Anwender, den Einsatz des Produktes unter den gegebenen Bedingungen vorab zu überprüfen und zu bestätigen, sowie eventuelle Beobachtungen weiterzuleiten. Des Weiteren wird den Anwendern die Beachtung möglicherweise bestehender Risiken nahe gelegt, wenn ein Produkt zu anderen, nicht bestimmungsgemäßen Zwecken eingesetzt wird, für die es nicht entwickelt wurde. Dieses Datenblatt entbindet den Anwender keinesfalls von der Kenntnis und der Anwendung aller Vorschriften, die seine Tätigkeit regeln. Die mit der Verwendung dieses Produktes verbundenen Vorkehrungen unterliegen alleine seiner Verantwortung. Die angegebenen Vorschriften haben den Zweck, den Empfänger bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die ihm bei der Verwendung eines gefährlichen Produktes obliegen, zu unterstützen. Die Aufzählung ist nicht als vollständig zu bewerten. Sie befreit den Anwender nicht davon, sich zu versichern, dass ihm keine anderen Verpflichtungen aus anderen als den hier angeführten Texten obliegen und den Besitz und die Nutzung des Produktes regeln, für das er die alleinige Verantwortung übernimmt."